

## Vorlage Nr. 14/4179

öffentlich

**Datum:** 14.09.2020  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr van Bahlen / Frau Köppl

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.09.2020</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus  
Investitionstätigkeit in 2019 sowie Übertragung von konsumtiven und  
investiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020**

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4179 zugestimmt.
- 2.) Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/4179 zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß Vorlage Nr. 14/4179 zur Kenntnis genommen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	s. Anlage ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	s. Anlage
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

## Zusammenfassung:

### **I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2019, gedeckt werden können.

Darüber hinaus werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2019 angezeigt.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss erzielen. Durch das positive Jahresergebnis sowie den positiven Finanzmittelfonds können alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt werden.

### **II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr**

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW gelten aufgrund des Jährlichkeitsprinzips die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Entsprechend den Regelungen des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Aufwandsreste in Höhe von insgesamt	762.581,00 €
konsumtive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt	351.983.615,54 €
investive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt	72.636.564,65 €.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4179:**

### **I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

#### **1.) Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

##### **a) Überplanmäßige Aufwendungen**

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

Gesamtfehlbetrag: 2.419.465 €

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

- Rückstellungen für notwendige Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

Gesamtfehlbetrag: 631 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den nachfolgenden Produktgruppen konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen nahezu ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 631 €. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

PG 034 „Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“:  
(Überschreitung 179.903 €)

- Durch den schrittweisen Übergang des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion in die Regelförderung wurden u.a. weniger Personalkostenerstattungen erzielt als eingeplant.

PG 035 „Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen“: (Überschreitung 3.336.000 €)

- Zurückzuführen sind die überplanmäßigen Aufwendungen im Wesentlichen auf die – aufgrund buchhalterischer Vorgaben gegenüber den Vorjahren geänderte - Zuordnung von Forderungen des LVR gegenüber dem Bund aus der Abrechnung der Monate November und Dezember in das Folgejahr.

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:  
(Überschreitung 1.404.392 €)

- Die Ursachen für die überplanmäßigen Aufwendungen sind beim Schülerspezialverkehr insbesondere die Effekte der EU-weiten Ausschreibungen, eine höhere Anzahl von Beförderungslinien infolge steigender Schülerzahlen und ein steigender Anteil von Einzelbeförderungen auf Grundlage von ärztlichen Verordnungen.

PG 056 „Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen“:  
(Überschreitung 599.083 €)

sowie

PG 057 „LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens“:  
(Überschreitung 347.002 €)

- Die überplanmäßigen Aufwendungen sind auf die grundsätzliche Umstellung der Personalkostenbewirtschaftung auf ein stellenplanbasiertes Personalkostenbudgetierungsverfahren auf Basis der Auslastungsquote und der Durchschnittswerte zurückzuführen.

#### LVR-Dezernat 7: Soziales

Gesamtfehlbetrag:

58.167.218 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den nachfolgenden Produktgruppen konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen reduziert werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 58,2 Mio. €. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

PG 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“:  
(Überschreitung 58.995.111 €)

- Der überplanmäßige Bedarf entfällt überwiegend auf die mit den Mitgliedskörperschaften summarisch abgerechneten Leistungen der Hilfe zur Pflege und für Pflegefamilien. Die Kostensteigerungen konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 im Jahr 2018 nicht vorhergesehen werden. Daneben ergeben sich durch die mit der Freien Wohlfahrtspflege verhandelten Entgeltsteigerungen Mehrbelastungen im Bereich des stationären Wohnens.

PG 065 „Durchführung des Altenpflegegesetzes“:(Überschreitung 789 €)

- Der überplanmäßige Bedarf in Höhe von 789 € ist auf Forderungsausfälle zurückzuführen.  
(umlageneutral, Aufwendungen stehen gleichhohe Erträge gegenüber)

#### **b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

103.200 €

- Beschaffung von Kaffeevollautomaten und Tafelwasseranlagen

## **2.) Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2019 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss entsprechend § 3 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung i.V.m. den Ausführungsbestimmungen zum LVR-Haushalt lediglich anzuzeigen. Dadurch wird die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter gestärkt und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang flexibilisiert.

### **a) Überplanmäßige Aufwendungen**

#### LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 254.460 €  
➤ Personalmehraufwendungen

PG 047 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“: 63.362 €  
➤ Mehraufwendungen für Veranstaltungen und Events aufgrund der Kampagne „Inklusion erleben“

#### LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“ 115.156 €  
➤ Personalmehraufwendungen

PG 068 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1“ 11.742 €  
➤ Mehraufwendungen für Softwarepflege

#### LVR-Dezernat 2: Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

PG 080 „LVR-Finanzmanagement“: 1.773.250 €  
➤ Rückstellungen für Trägerzuschüsse an LVR-Kliniken

#### LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

PG 049 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4“ 153.277 €  
➤ Mehrbedarf für IT-Aufwendungen durch Aufgabenerweiterung im Zuge der Einführung des BTHG

#### LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

PG 061 „Maßregelvollzug“: 475.033 €  
➤ Administrative Mehraufwendungen im Maßregelvollzug (umlageneutral, Aufwendungen stehen gleichhohe Erträge gegenüber)

PG 062 „Psychiatrische Versorgung im Rheinland“: 46.623 €  
➤ Transferaufwendungen für die Förderung des Ehrenamtes und der Sozialpsychiatrischen Zentren

PG 063 „Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Landesstelle Sucht“ 11.962 €  
➤ Mehraufwendungen für Honorare aufgrund der Umsetzung der Landessuchthilfestatistik

#### LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“	176.975 €
➤ Mindererträge bei Audio-, Video- und Medienprojekten führten zu Planüberschreitungen in der Produktgruppe	
PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“	84.097 €
➤ Rückstellungen für notwendige Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen	
PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“	607.890 €
➤ Rückstellungen für notwendige Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen	

#### **b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

##### LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

###### PG 070 „Zentrale Dienste“:

➤ Notwendige Ersatzbeschaffung eines LKW für den Fahrdienst (vgl. Vorlage 14/3316)	69.020 €
➤ Beschaffung von Softwaretools zur Qualitätsprüfung und für Auditierungen von Personaldaten und Abrechnungsdaten zur Einhaltung von Anforderungen	36.000 €
➤ Modernisierung der Medientechnik	11.067 €

##### LVR-Dezernat 2: Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

###### PG 037 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0, 2, 3“:

➤ Medientechnische Ausstattung von IT-Besprechungsräumen	10.000 €
--	----------

##### LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

###### PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

➤ Überplanmäßige Anschaffungskosten für eine Scherbenwaschanlage (Bodendenkmalpflege)	760 €
➤ Eigenmitteleinsatz zur Anschaffung von Unterstellboxen für gesponserte Go-Karts der Christy-Brown-Schule in Duisburg	10.580 €

###### PG 081 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 3“:

➤ Ersatzbeschaffung eines großformatigen Planscanners	10.000 €
➤ Ersatzbeschaffung eines Plotters	15.000 €

###### PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

➤ Gesetzlich bedingter Austausch eines Vermessungsgerätes	80.000 €
---	----------

##### LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

###### PG 057 „LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens“:

➤ Überplanmäßige Beschaffungskosten bei der Einrichtung des LVR-Berufskollegs	4.670 €
---	---------

### LVR-Dezernat 7: Soziales

PG 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“:

- Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze; Zuschuss der Stadt Köln in Höhe von 14.670 (80 %) 18.338 €

### LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Notwendige Ausstattung Medienlabor 24.532 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“

- Notwendige Nebenkosten (u.a. Transport, Zoll) bei dem Erwerb des Max-Ernst-Konvolutes (Vorlage 14/2528) 4.500 €
- Beschaffung von Mediaguides 26.500 €
- Beschaffung eines Aufnahmegerätes mit Blitzanlage 28.300 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“

- Mehrbedarf für die Ersatzbeschaffung eines Traktors 6.950 €

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- Notwendige Beschaffungen im Rahmen des Digitalen Leitsystems 23.112 €
- Rückzahlung nicht benötigter zweckgebundener Fördermittel 3.080 €

## **II. Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Folgejahr**

Die Übertragung von Budgetermächtigungen setzt eine förmliche Erklärung voraus. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgte durch die Kämmerin am 27.03.2020.

Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW werden dem Landschaftsausschuss die nachfolgenden Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

### **1. Übertragung von Aufwandsresten**

Bei den Aufwandsresten in Höhe von 762.581 € handelt es sich um Personal- und Sachaufwandsreste. Sie betreffen insbesondere die integrierte Beratung in Höhe von 650.000 € (davon 340.000 € Personalaufwand). Darüber hinaus wurden Finanzmittel für die Neukonzeptionierung von LVR-Auszeichnungen und von LVR-Preisen in Höhe von 30.000 € und kleinere Beträge für die Fachtagung zur Weiterentwicklung des Gleichstellungsplanes sowie für das Museumsförderprojekt 06/2017 übertragen. Für die IT-technische Systemumstellung im Zusammenhang mit dem Wechsel von der 14. zur 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurden Finanzmittel in Höhe von 60.000 € übertragen.

Die übertragenen Aufwandsermächtigungen belasten das Haushaltsjahr 2020.



## 2. Übertragung von konsumtiven Auszahlungsresten

Die konsumtiven Auszahlungsreste in Höhe von 351.983.615,54 € betreffen

Personalauszahlungsreste	4.107.621,00 €
Sachauszahlungsreste	155.947.575,54 €
Transferauszahlungsreste	191.928.419,00 €.

Bei den Sachauszahlungsresten handelt es sich insbesondere um folgende Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	€ in Mio.
Auszahlungsreste für den Maßregelvollzug	25,2
Sonstige Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten	115,4
Auszahlungsreste für GFG-Projektförderungen	15,3

Bei den Transferauszahlungsresten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	€ in Mio.
Rückstellungen u. Verbindlichkeiten in der Produktgruppe 017*	151,9
Rückstellungen im Wesentlichen für Trägerzuschüsse	28,4
Offene Auszahlungen für GFG-Förderungen	11,6

\* PG 017 = Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

## 3. Übertragung von investiven Auszahlungsresten

Bei den investiven Auszahlungsresten in Höhe von 72.636.564,65 € handelt es sich in der Regel um mehrjährige Bauprojekte, deren Ermächtigungen gemäß LA-Beschluss vom 14.12.2018 (Vorlage 14/3056) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können.

Die im Rahmen des Haushaltes 2019 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 43 Mio. € wurde bis auf das in 2019 aufgenommene Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 in Höhe von 11,6 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Somit steht die Restsumme in Höhe von rund 31,4 Mio. € gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 weiterhin zur Verfügung.

In Vertretung

H ö t t e